Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/642

28. 05. 73

Sachgebiet 612

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gründe für die Einberufung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964 und des Gesetzes über das Branntweinmonopol — Drucksachen 7/422, 7/590 —

a) Artikel 1

In § 1 ist die bisherige Nummer 1 zu streichen. In Nummer 2 wird „2." gestrichen.

Begründung

Der Bundesrat kann der in Aussicht genommenen isolierten Erhöhung der Mineralölsteuer nicht zustimmen. Die Erhöhung der Mineralölsteuer führt notwendigerweise zu einer Preiserhöhung und steht dem Ziel der Stabilitätsbemühungen entgegen. Die Erhöhung wirkt nicht preisdämpfend, sondern geht voll in die Mineralölpreise ein. Das wird von der Bundesregierung in der Begründung anerkannt. Im übrigen steht die isolierte Erhöhung der Mineralölsteuer der beabsichtigten Kraftfahrzeugsteuerreform im Wege. Es muß sichergestellt sein, daß zur Deckung der durch die Kraftfahrzeugsteuerreform eintretenden Steuermindereinnahmen die Mineralölsteuer erhöht werden kann.

b) §§ 2 und 3 sind zu streichen.

Begründung

Diese Streichung ergibt sich als Folge der Streichung in § 1.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 25. Mai 1973.
Beschluß des Bundesrates vom 25. Mai 1973, 394. Sitzung.